



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt **28/2012**

Bachelorstudiengang Combined Studies (Studienbeginn WiSe 2012/2013) **Prüfungsordnung**

- Erste Änderung

INHALT:

Seite

Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen

-

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Combined Studies (Studienbeginn WiSe 2012/2013)

3

**Erste Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Combined Studies (Studienbeginn WiSe 2012/13)**

**Neufassung der Fachspezifischen Anlage/Studienordnung
Wirtschaft und Ethik: Social Business**

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“, in seiner Neubekanntmachung beschlossen durch den Senat auf seiner 10. Sitzung vom 14.09.2011, genehmigt durch das Präsidium in seiner Sitzung vom 22.09.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt 24/2011) wird gemäß Beschluss des Senats im Umlaufverfahren vom 19.09.2012 - 26.09.2012 und Genehmigung des Präsidiums in seiner Sitzung vom 27.09.2011 wie folgt geändert:

Erste Änderung

Neufassung
der Fachspezifischen Anlage/Studienordnung für das Fach
Wirtschaft und Ethik: Social Business

I.

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Fachspezifische Anlage enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach *Wirtschaft und Ethik: Social Business* im Sinne der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies an der Universität Vechta.
- (2) ¹Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums sind § 3 der Prüfungsordnung zu entnehmen. ²Diese Fachspezifische Anlage legt in Übereinstimmung mit den Zulassungsvoraussetzungen und inhaltlichen Prüfungsanforderungen die fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums fest.
- (3) ¹Für die fachliche Studienberatung stehen die zuständigen Lehrenden des jeweiligen Faches zur Verfügung. ²Es wird empfohlen, insbesondere die zu Studienbeginn angebotenen Beratungstermine wahrzunehmen.

II.

Besondere Bestimmungen

§ 1

Studienverlaufsplan und Modulverzeichnis

¹Zur Umsetzung der Fachspezifischen Anlage erstellt das Fach Studienverlaufspläne. ²Die Studienverlaufspläne enthalten Empfehlungen für die Gestaltung und den Ablauf des Studiums im Fach *Wirtschaft und Ethik: Social Business*. ³Das A-, B- und C-Fach hat jeweils einen spezifischen Studienverlaufsplan. ⁴Im Modulverzeichnis sind die Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen detailliert ausgewiesen. ⁵Über die Anrechnung fachfremd absolvierter Module – zum Beispiel in einem anderen Studiengang oder während eines Auslandssemesters erworbene Credit Points (CP) – entscheidet gemäß § 6 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss.

§ 2 Ziele des Studiums

¹Das Studium *Wirtschaft und Ethik: Social Business* an der Universität Vechta ist ein Teilstudiengang innerhalb des Bachelorstudienganges Combined Studies. ²Die Studierenden sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, Arbeits- und Analysetechniken sowie durch die Gewinnung eigener Erfahrungswerte in die Lage versetzt werden,

- die Ökonomik und ihre Theorien in Bezug zur Ethik als Reflexionstheorie der Moral zu setzen.
- durch eine integrativ ethische und ökonomische Perspektive die sozialen und ökonomischen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft zu verstehen, um die komplexen und zum Teil kontingenten Phänomene gesellschaftlicher Veränderung einordnen und differenziert beurteilen zu können.
- gesellschaftliche Herausforderungen der Nachhaltigkeit (u. a. Armut, globale Ungleichheit, Klimawandel) zu identifizieren und Beiträge zu einer nachhaltigen Problemlösung zu erarbeiten, indem die Studierenden ökonomisches Denken und soziales Engagement systematisch miteinander verbinden.
- Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft interdisziplinär im Kontext von unternehmerischer Nachhaltigkeit zu betrachten und damit eine Denkweise zu erlernen und anzuwenden, mit der unternehmerische Wertschöpfung zur Lösung moralischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen kann (Corporate Social Responsibility, Corporate Sustainability, Social Business, Social Entrepreneurship).

§ 3 Studieninhalte und Arbeitsaufwand im Wahlpflichtbereich

(1) ¹Das Studienprogramm im A-Fach setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS
WE-1	Einführung in Wirtschaft und Ethik	Pflicht	9 CP	5 SWS
ÖK-2	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
ÖK-1	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
DL-14a	Rechnungswesen	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-2	Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship	Pflicht	9 CP	6 SWS
DL-21a	Controlling	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
SW-5a	Grundlagen und Perspektiven der praktischen Philosophie	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
WE-3	Wirtschaft und Ethik	Pflicht	9 CP	6 SWS
DM-2	Organisation und Unternehmensführung	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS
DL-7	Grundlagen des Managements	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
WE-4	Betriebs- und volkswirtschaftliche Anwendungsbereiche	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-5	Studienprojekt	Pflicht	5 CP	2 SWS

WE-6	Marketing und Unternehmensgründung	Pflicht	6 CP	4 SWS
DM-1	Organisation und Personal	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS
DL-17	Qualitätsmanagement und Kundenzufriedenheit in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
DL-18	Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation in Einrichtungen für Soziale Dienstleistungen	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS

Gesamtsumme: 80 CP / 51 bis 55 SWS

²Im Wahlpflichtbereich müssen drei Module aus den sieben Modulen DL-21a, SW-5a, DM-2, DL-7, DM-1, DL-17 und DL-18 belegt werden.

(2) ¹Das Studienprogramm im B-Fach setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS
WE-1	Einführung in Wirtschaft und Ethik	Pflicht	9 CP	5 SWS
ÖK-2	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
ÖK-1	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-2	Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship	Pflicht	9 CP	6 SWS
WE-3a	Wirtschaft und Ethik	Pflicht	7 CP	4 SWS
DM-2	Organisation und Unternehmensführung	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS
DL-7	Grundlagen des Managements	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
WE-4	Betriebs- und volkswirtschaftliche Anwendungsbereiche	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-5	Studienprojekt	Pflicht	5 CP	2 SWS
WE-6	Marketing und Unternehmensgründung	Pflicht	6 CP	4 SWS

Gesamtsumme: 60 CP / 37 bzw. 39 SWS

²Es ist ein Modul aus den Modulen DM-2 und DL-7 zu belegen.

(3) ¹Das Studienprogramm im C-Fach setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS
WE-1	Einführung in Wirtschaft und Ethik	Pflicht	9 CP	5 SWS
ÖK-2	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
ÖK-1	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-3a	Wirtschaft und Ethik	Pflicht	7 CP	4 SWS
DM-2	Organisation und Unternehmensführung	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS

DL-7	Grundlagen des Managements	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS
WE-4	Betriebs- und volkswirtschaftliche Anwendungsbereiche	Pflicht	6 CP	4 SWS
WE-6	Marketing und Unternehmensgründung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS

Gesamtsumme: 40 CP / 25 bzw. 27 SWS

²Es ist ein Modul aus den Modulen DM-2, DL-7 und WE-6 zu belegen.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten und -formen

- (1) ¹In der Regel gibt es im Bachelorfach *Wirtschaft und Ethik: Social Business* folgende Lehrveranstaltungsformen: Vorlesung, Seminar, Übung. ²Sofern nicht anders angegeben, sind die Lehrveranstaltungen zweistündig.
- (2) Der Lernstoff ist von den Studierenden begleitend zur Veranstaltungslektüre selbständig vorzubereiten, nachzubereiten und zu vertiefen.

§ 5

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Modulprüfungen können durch Referate mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), Hausarbeiten (ca. 20 Seiten), Klausuren (ca. 90 Minuten), Mündliche Prüfungen von ca. 20 Minuten Dauer oder durch Seminararbeiten im Sinne von § 9 Abs. 10 der Prüfungsordnung, insbesondere in Form eines Projektberichts, erfolgen. ²Ein Projektbericht basiert i. d. R. auf der Durchführung eines Projekts und beschreibt dieses umfänglich (z. B. Entwicklung der Fragestellung, Literaturchsicht und Forschungsstand, Daten und Methoden, Ergebnisse sowie schließlich Rückbezug auf die Fragestellung und den Forschungsstand) im Umfang von 15 bis 20 Seiten in wissenschaftlicher Form.
- (2) Soweit der in Absatz 1 festgelegte inhaltliche oder zeitliche Umfang einzelner Prüfungsleistungen von § 9 der Prüfungsordnung abweicht, finden die Regelungen dieser Fachspezifischen Anlage vorrangige Anwendung.

§ 6

Gliederung des Studiums

¹Die zeitliche Platzierung der Module im Bachelorfach *Wirtschaft und Ethik: Social Business* ist prinzipiell frei im Verlauf des Studiums wählbar. ²Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es im Sinne einer strin- gen Studienleistung sinnvoll ist, dass die vorgegebenen Studienverlaufspläne eingehalten werden.

§ 7

Praktikum

¹Es ist ein Nachweis über eine Praktikumszeit von mindestens 12 Wochen zu erbringen. ²Falls der Teilstudiengang *Wirtschaft und Ethik* als A-Fach studiert wird, wird empfohlen, das Berufsbezogene Praktikum nach § 8 Abs. 1 Prüfungsordnung (PvB) im Fach *Wirtschaft und Ethik* abzuleisten.